

## Vorschlag zur Geschäftsordnung

### **für die Aufstellungsversammlung des Kreisverbandes Potsdam-Mittelmark & Brandenburg an der Havel für die Direktkandidaten der Wahlkreise 16, 18 und 20 zur Landtagswahl 2024 in Brandenburg am 13. Juli 2024 (Michendorf)**

#### **Leitung des Parteitages – Arbeitsgremien**

1. Die Leitung des Kreisparteitages erfolgt durch das gewählte Tagungspräsidium, welches aus 3 Mitgliedern besteht, darunter ein/e Protokollverantwortliche/r.
2. Der Kreisparteitag wählt:
  - ein Tagungspräsidium
  - eine Wahlkommission
  - eine Mandatsprüfungskommission
3. Die Wahlen zu den Kommissionen finden in offener Abstimmung statt. Die Wahlordnung findet hier keine Anwendung. Mitglieder der Wahlkommission dürfen für die Delegiertenwahlen nicht selbst kandidieren.
4. Der Tagungsablauf erfolgt entsprechend der beschlossenen Tagesordnung.

#### **Beschlussfähigkeit**

1. Der Kreisparteitag ist beschlussfähig, wenn mindestens 10 % aller Mitglieder des Kreisverbandes anwesend sind.
2. Stimm- und Wahlrecht haben alle Mitglieder des Kreisverbandes Die Linke. Potsdam-Mittelmark.
3. Die Beschlussfähigkeit wird durch die Mandatsprüfungskommission festgestellt.

#### **Rederecht**

1. Alle Mitglieder des Kreisverbands haben Rederecht. Gästen kann das Rederecht erteilt werden.
2. Das Wort wird durch das Tagungspräsidium erteilt. Spricht ein/e Redner/in nicht zur Tagesordnung oder wird unsachlich, so ist sie/er zunächst zur Ordnung zu rufen. Setzt sie/er ihr/sein Verhalten fort, so ist ihr/ihm das Wort durch das Tagungspräsidium zu entziehen. Es darf ihr/ihm zum gleichen Tagesordnungspunkt nicht erneut erteilt werden.
3. Die Worterteilung soll im Wechsel an Frauen und Männer erfolgen (quotierte Worterteilung).
4. Die Redezeit beträgt in der Regel drei Minuten. Bei Anfragen und Anträgen zur Geschäftsordnung eine Minute. Die Redezeiten für das Referat der/s Kreisvorsitzenden und andere Referate werden mit dem Zeitplan gesondert beschlossen. Redezeiten für die Vorstellung von Kandidat/Innen bei Wahlen regelt die Wahlordnung. Auf Antrag eines Stimmberechtigten und mit Beschluss des Parteitages kann von diesen Regelungen abgewichen werden.

## **Stimmrecht, Beschlussfassung**

1. Anträge zur Geschäftsordnung werden in mündlicher Form gestellt. Das Wort zur Geschäftsordnung wird außerhalb der Rednerliste erteilt. Als Anträge zur Geschäftsordnung gelten:

- a. Antrag auf Änderung der Tagesordnung,
- b. Antrag auf Abberufung des Arbeitspräsidiums,
- c. Antrag auf Prüfung der Beschlussfähigkeit,

Die Redezeit dazu beträgt maximal eine Minute. Es erhält jeweils ein Mitglied das Wort dafür und dagegen. Danach erfolgt unmittelbar die Abstimmung. Die Annahme eines Geschäftsordnungsantrages bedarf der einfachen Mehrheit. Der Antrag auf Prüfung der Beschlussfähigkeit wird nicht abgestimmt, eine Diskussion entfällt.

2. Beschlüsse werden in offener Abstimmung mit einfacher Mehrheit gefasst. Stimmgleichheit gilt als Ablehnung.